

## **Bauliche Verhinderung von Befahren der Geh- und Radwege im mittleren Lehel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01190  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15128**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01190

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom  
23.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01190 (siehe Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, dass im mittleren Lehel Fuß- und Radwege durch bauliche Maßnahmen gegen das Befahren durch Kfz bzw. gegen das Abstellen von Kfz gesichert werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Bürgerversammlungsempfehlung sind Bilder aus München und anderen Städten mit Pfosten und Fahrradbügeln zur Sicherung von Gehwegen beigefügt. Daraus lässt sich ableiten, dass mit der geforderten „baulichen Sicherung“ insbesondere die Errichtung von Pfosten und Fahrradbügel gemeint ist.

Der Empfehlung sind ferner Bilder beigefügt mit Gehwegparken im Bereich der Knoten:

- Liebigstraße / Wagnmüllerstraße / Triftstraße,
- Liebigstraße / Reitmorstraße,
- Wagnmüllerstraße / Unsöldstraße,
- Robert-Koch-Straße / Tattenbachstraße sowie
- Sternstraße / Gewürzmühlstraße

In Verbindung mit der Formulierung der Empfehlung lässt sich ableiten, dass Pfosten und Fahrradbügel mindestens für die oben genannten Knoten gefordert werden, gegebenenfalls auch für weitere Knoten und Streckenabschnitte im mittleren Lehel, sofern diese häufig von Gehwegparken betroffen sind.

Am 21.12.2022 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Teilstrategie Fußverkehr beschlossen (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 07472). Die Sitzungsvorlage befasst sich in Abschnitt 7.8 „Maßnahmenpaket Gehwegparken“ mit dem Gehwegparken in München. Gemäß der Sitzungsvorlage ist eine stadtweite Erhebung und Auswertung des Gehwegparkens vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser Auswertung soll die Stadtverwaltung ein Verfahren zur Reduzierung des ordnungswidrigen Gehwegparkens entwickeln und umsetzen. Die dafür erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Mobilitätsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München sowie der Polizei München laufen bereits, sind aber noch nicht abgeschlossen. Ziel der Abstimmungen ist die Reduzierung des Parkens auf Geh- und Radwegen in München mittels verstärkter Information und Kontrolle.

In der Bürgerversammlungsempfehlung wird ergänzend darauf verwiesen, dass mit der Empfehlung keine intensivierten behördlichen Kontrollen des Gehwegparkens verfolgt werden, sondern die erwähnten baulichen Maßnahmen zur Lösung beitragen sollen.

Aus fachlichen Gründen sind Maßnahmen der Information und Kontrolle jedoch grundsätzlich baulichen Maßnahmen zum Schutz vor Gehwegparken vorzuziehen, da bauliche Maßnahmen wie Pfosten

- (neue) Hindernisse für Blinde und Sehbehinderte schaffen und die Barrierefreiheit von Gehwegen dauerhaft einschränken,
- die nutzbare Gehwegbreite reduzieren,
- keinen wirksamen Schutz vor Blockaden von Sichtbeziehungen und Querungsstellen durch parkende Fahrzeuge bieten,
- dauerhaft und damit unflexibel sowie
- kostenintensiv sind.

In Einzelfällen kann die Installation von Pfosten zweckmäßig sein. Vor dem Hintergrund des räumlichen Umgriffs der Bürgerversammlungsempfehlung auf das gesamte Gebiet „mittleres Lehel“ und unter Berücksichtigung der in der Teilstrategie Fußverkehr angekündigten Maßnahmen zur stadtweiten Reduzierung von Gehwegparken durch verstärkte Information und Kontrolle lehnt das Mobilitätsreferat die Errichtung von Pfosten im Sinne der Bürgerversammlungsempfehlung jedoch ab.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01190 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Geh- bzw. Radwegparken durch Kraftfahrzeuge verursacht erhebliche Einschränkungen für die Verkehrssicherheit und den Komfort des Zufußgehens und Radfahrens. Das Problem wird auf Grund seines Umfangs und der bisherigen Tolerierung nur mittelfristig gelöst werden können. Im Rahmen der Teilstrategie Fußverkehr wird die Stadtverwaltung ein Verfahren zur Reduzierung des ordnungswidrigen Gehweg- und Radwegparkens entwickeln und umsetzen. Sobald das Vorgehen abgestimmt ist, können mögliche Maßnahmen für das Lehel benannt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01190 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium \_ HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB1.23

zur weiteren Veranlassung

Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen